

II-2946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 21. Jänner 1988

GZ. 706.01/9-II.6/88

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Jankowitsch und Genossen  
betreffend Zusammenarbeit mit  
der EG beim Aufbau einer euro-  
päischen Stiftung für Osteuropa-  
Forschung (Nr. 1434/J)

1287/AB  
1988 -01- 27  
zu 1434 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Dr. Jankowitsch und Genossen, haben am 18. Dezember 1987 unter der Nummer 1434/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) In welchem Stadium befinden sich derzeit die Bemühungen der Kommission der EG eine europäische Stiftung für Osteuropaforschung zu schaffen?

2) Sehen Sie eine Möglichkeit die Europäischen Gemeinschaften bei dem Aufbau einer solchen Einrichtung beratend zu unterstützen?

3) Wären Sie bereit dafür einzutreten, daß eine solche Stiftung in enger Zusammenarbeit mit den in Österreich bestehenden Instituten geschaffen wird?

4) Wären Sie bereit, den EG als Standort für eine solche Stiftung Wien anzubieten?"

- 2 -

Ich beehre mich diese Frage wie folgt zu beantworten:

zu 1) Laut Auskunft der Kommission der EG wird die Frage der Errichtung einer europäischen Stiftung für Osteuropaforschung derzeit von einer Arbeitsgruppe untersucht, die aufgrund der diesbezüglichen Resolution des Europäischen Parlaments vom 6. Oktober 1986 eingerichtet wurde und die sich aus Mitgliedern des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport, des Europarates, der Kommission der EG, des EG-Ministerrates sowie einigen Experten zusammensetzt. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe konzentrieren sich auf Fragen des zukünftigen Status der Stiftung, ihrer Rechtsform und Finanzierung. Ein Bericht, der an alle Gremien versandt werden soll, die Mitglieder in die Arbeitsgruppe entsandt haben (also auch an den Europarat), soll in nächster Zukunft fertiggestellt sein.

Dieser Bericht sollte auch zumindest eine Präferenz für die zu wählende Rechtsform der zukünftigen Stiftung beinhalten. Hierbei stehen die Möglichkeiten einer völkerrechtlichen Konvention zur Debatte, die die Finanzierung sicherstellen soll, gleichzeitig aber ein langwieriges Abschlußverfahren mit sich bringen würde, oder aber eine privatrechtliche Rechtsform, durch die die Stiftung zwar relativ rasch ins Leben gerufen werden könnte, deren Finanzierung jedoch nicht sichergestellt wäre.

Die Beteiligung anderer Länder als die der EG-Mitgliedstaaten wird voraussichtlich möglich sein. In welcher Form allerdings kann erst gesagt werden, wenn Einigung über die Form der Stiftung besteht.

zu 2), 3) und 4): Die Gründung einer europäischen Stiftung für Osteuropaforschung ist naturgemäß für Österreich von ganz besonderem Interesse. Ich habe daher mit persönlichem Schreiben vom 29. Jänner des Vorjahres an das zuständige Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herrn Carlo Ripa de Meana, das Interesse zum Ausdruck gebracht, das Österreich an der Errichtung einer solchen Stiftung entgegenbringt und auf die zahlreichen namhaften Forschungseinrichtungen,

- 3 -

die sich in Österreich mit der Politik osteuropäischer Staaten befassen und auch gut funktionierende Kontakte in Forschung und Lehre mit vergleichbaren Institutionen Osteuropas pflegen, verwiesen.

Ich habe Herrn Ripa de Meana vom grundsätzlichen Interesse Österreichs an dieser Stiftung und von dem beträchtlichen Potential Österreichs gerade auf diesem Gebiet in Kenntnis gesetzt und die Bereitschaft Österreichs ausgedrückt, mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bei der weiteren Präzisierung des Projektes zusammenzuarbeiten. Herr Ripa de Meana hat dies sehr positiv aufgenommen und seinerseits die Bereitschaft zu einer entsprechenden Zusammenarbeit kundgetan. In welcher Form nun das österreichische Interesse Berücksichtigung finden wird, kann im derzeitigen Stadium noch nicht gesagt werden. Allerdings ist laut entsprechenden Sondierungen bekanntgeworden, daß seitens der EG nicht vorgesehen ist, ein neues Institut zu schaffen; es sollen vielmehr bestehende Institute herangezogen werden, um im Rahmen dieser Stiftung eine bessere Koordination sowie eine breiteren Information-, Meinungs- und Forschungsaustausch sicherzustellen.

Als ersten Schritt werde ich also den angekündigten Bericht, der wie gesagt, sehr bald vorliegen müßte, abwarten, diesen prüfen lassen und dann über entsprechende österreichische Schritte beraten.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

